



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 29.10.2014

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 04. November 2014, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2014

2. **14-F-33-0111**

Ergebnisse der Maßnahme gegen die illegalen Altkleiderbehälter
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.10..2014

Zur Bekämpfung illegaler Altkleiderbehälter wurden ab August an nicht angemeldeten Containern Aufkleber angebracht. Auf diesen wurde der Eigentümer aufgefordert, die Behälter innerhalb von zwei Wochen aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Nicht entfernte Container werden abgeschleppt und auf der Deponie der ELW zwischengelagert.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. An wie viel illegalen Containern wurden Aufkleber angebracht?
2. Wie viel beklebte Container wurden abgeschleppt?
3. Wie viel abgeschleppte Container wurden vom Eigentümer innerhalb der Zwei-Wochen- Frist abgeholt?
4. Welche Aufwendungen sind der Stadt durch diese Maßnahmen entstanden?
5. Wie hoch belaufen sich die Einnahmen der Stadt durch Stellplatz - und Abschleppgebühren?
6. Wie viele nicht abgeholte Container wurden an legale Organisationen abgegeben und wie viele wurden verschrottet.
7. Wie viel neue illegale Container wurden an zuvor abgeräumten Orten aufgestellt?
8. Wie viele Klagen wurden gegen das Abtransportieren der Container eingereicht und wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

3. 14-F-33-0115

Gasbedarf und Versorgungssicherheit in Wiesbaden
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.10.2014

Deutschland ist in hohem Maße abhängig von Importen an Erdgas. Ein großer Anteil dieses Gases bezieht Deutschland aus Russland. Die jüngeren politischen Entwicklungen in Osteuropa haben erneut gezeigt, dass eine solche Abhängigkeit auch Risiken für die Versorgungssicherheit mit sich bringt. Die russische Regierung und der mehrheitlich staatseigene Gaskonzern Gazprom haben deutlich gemacht, dass sie bereit sind, dies als politisches Druckmittel einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung dargelegt, dass das deutsche Erdgasnetz über eine hohe mittelfristige Speicherkapazität verfüge und strategische Reserven verfügbar seien.

Dies wird jedoch in den Medien zunehmend in Frage gestellt, insbesondere da sich inzwischen etwa ein Viertel der deutschen Gaslagerstätten in Besitz von Gazprom befindet.

ESWE-Versorgung versorgt in Wiesbaden und Umgebung über 50.000 Haushalte mit Gas. Insofern könnten Versorgungsengpässe auch Wiesbaden treffen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie er die Auswirkungen einer massiven Verknappung an Erdgas auf die Versorgungssicherheit in Wiesbaden einschätzt.
2. ob, und wenn ja, über welche Reservebestände an Erdgas ESWE-Versorgung verfügt, sowie
3. welche Möglichkeiten er sieht, mittelfristig die Abhängigkeiten von solchen Energieimporten zu verringern.

4. 14-F-03-0099

Evaluation Baumbestand

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2014 -

Mit Beschluss Nr. 0065 der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2007 wurde in Wiesbaden nach mehrjähriger Pause wieder eine Baumschutzsatzung eingeführt, die dazu dient, Bäume im Stadtgebiet zu erhalten, nicht zu erhaltende Baumbestände zu ersetzen und damit das „grüne Stadtbild“ zu sichern.

Die derzeit geltende Satzung unterscheidet sich in einigen Punkten von früheren Wiesbadener Baumschutzsatzungen, deshalb sollte jetzt - fast acht Jahre nach Inkrafttreten - eine Evaluation erfolgen. Insbesondere ist zu bewerten, ob die geltenden Regelungen geeignet sind, den nach Baumschutzsatzung gesicherten Baumbestand in der Summe dauerhaft zu erhalten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Fällungen von nach Baumschutzsatzung (BSS) geschützten Bäumen wurden seit 2007 genehmigt?
2. Wie viele Fällgenehmigungen nach BSS § 5 (1) wurden jeweils aus den unten aufgelisteten Genehmigungsgründen erteilt?
 - § 5 (1) 1.: Entfernung von Einzelbäumen, um einen Gesamtbestand zu erhalten (keine Nachpflanzung oder Ausgleichszahlung erforderlich)
 - § 5 (1) 2.: Überwiegende öffentliche Interessen (keine Nachpflanzung oder Ausgleichszahlung erforderlich)
 - § 5 (1) 3.: kranker Baum, Erhaltung mit zumutbarem Aufwand nicht möglich (keine Nachpflanzung oder Ausgleichszahlung erforderlich)
 - § 5 (1) 4.: unmittelbare Gefahr für Personen (auch Gesundheitsgefährdung) oder Sachen möglich (keine Nachpflanzung oder Ausgleichszahlung erforderlich). Wie viele Fällgenehmigungen wurden hier zur Vermeidung von Gebäudeschäden erteilt?
 - § 5 (1) 5.: baurechtlich zulässige Nutzung (Nachpflanzung oder Ausgleichszahlung erforderlich)
 - § 5 (1) 6.: Unzumutbare Verschattung von Fenstern (Nachpflanzung oder Ausgleichszahlung erforderlich)
3. Wie viele Ersatzpflanzungen nach BSS § 7 (1) und § 7 (2) wurden in diesem Zeitraum angeordnet bzw. vorgenommen?
4. Für wie viele Fällungen wurden nach BSS § 7 (2) die Ersatzpflanzungen durch Ausgleichszahlungen abgegolten?
5. Wie hoch waren insgesamt die Einzahlungen in den städtischen Baumfonds und wie viele Nachpflanzungen konnten mit diesen Mitteln finanziert werden?
6. Stehen derzeit Ersatzpflanzungen für nach BSS geschützte Bäume aus, die von der Stadtverwaltung gefällt wurden und wenn ja, wie viele?
7. Wie viele genehmigungsfreie Baumfällungen wurden nach BSS § 4 (4) 2. angezeigt?
8. Für wie viele der nach BSS § 4 (4) 2. angezeigten genehmigungsfreien Fällungen wurden nachträglich Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen festgesetzt?

Windkraftvorhaben der ESWE Taunuswind GmbH - Zielabweichungsverfahren

6. 14-F-05-0017

Wirtschaftliche Kalkulation zur Windkraft auf dem Taunuskamm
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 24.09.2014 -
Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

7. 13-F-03-0068

Biodiversität auf städtischen Landwirtschaftsflächen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juni 2013
Beschluss des Ausschusses - zuletzt vom 24.09.2013

ANLAGE

7.1 14-F-03-0098

Biodiversität auf Landwirtschaftsflächen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2014 -
Ersetzt den Antrag vom 11.06.2013 (TOP 7)

Neben dem Klimawandel ist der Rückgang der Artenvielfalt ein weltweit bedrohliches Umweltproblem. Die biologische Vielfalt ist existenzielle Grundlage auch für menschliches Leben, der Verlust an genetischer Vielfalt birgt unabsehbare Risiken für die Ernährung und Gesundheit kommender Generationen.

Der durch die Intensivlandwirtschaft verursachte starke Rückgang von Wildpflanzen und damit der Verlust des Nahrungsangebots u.a. für die Honigbiene wurde im Ausschuss bereits am 18.03.2014 durch den Antrag „Bienenweide“ der SPD- und CDU-Fraktion (14-F-33-0029) teilweise thematisiert.

Eine artenreiche Kulturlandschaft kann nur mit Hilfe der Landwirtschaft erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Der Erhalt von typischen Tier- und Pflanzenarten der freien Feldflur dient wiederum der Landwirtschaft selbst - Artenvielfalt sichert die genetischen Ressourcen für die Nutzpflanzenzucht, die Bestäubung von Nahrungspflanzen, die natürliche Regulierung von Schadinsekten und eine nachhaltige Bodenfruchtbarkeit.

In der gesamten landwirtschaftlich genutzten Feldflur sind ausreichend breite und extensiv gepflegte Wegraine wichtige Elemente der Biotopvernetzung, Rückzugsräume für Wildtiere und Nahrungsflächen für Bienen und andere Insekten. Der Schutz der Wegraine ist zudem ausdrückliche Zielsetzung der geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung.

§ 2 (1) Landschaftsschutzgebietsverordnung: Zweck der Unterschutzstellung in Zone I und II ist die Erhaltung und Wiederherstellung der naturnahen, artenreichen, die Kulturlandschaft prägenden Lebensräume, insbesondere ..., Wegraine,... einschließlich der heimischen Tierwelt.

Wegen ihrer bedeutenden ökologischen Funktion müssen Wegraine besser geschützt und wo erforderlich wieder hergestellt werden.

Kommunen können ihrer lokalen Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt gerecht werden, indem sie

- als Flächeneigentümerinnen Pachtverträge landwirtschaftlicher Flächen entsprechend ausgestalten. Die Stadt Frankfurt hat das mit der Einführung einer „Biodiversitätsklausel“ getan, die den Landwirten verschiedene Maßnahmen wie z. B. die Anlage von Blühflächen, Ackerschonstreifen oder die Neuanlage von Extensiv-Grünland zur Auswahl stellt.
- ein Instrumentarium zum besseren Schutz und zur Entwicklung der Wegraine aufbauen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. in die Verträge zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen eine Biodiversitätsklausel auf der Basis des Frankfurter Beispiels aufzunehmen.

Wesentliche Bestandteile der Klausel sollen sein:

- a. Bei Neuabschluss oder Verlängerung von Pachtverträgen zu landwirtschaftlichen Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden soll eine ökologische Aufwertung durch die vertragliche Vereinbarung geeigneter Maßnahmen erreicht werden.

- b. Geeignete Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung sind insbesondere:

Die Umstellung auf Ökolandbau nach EU-Rechtsvorschrift bzw. Richtlinien der anerkannten Öko-Anbauverbände.

Die Anlage von Blühstreifen, Ackerschonstreifen oder Feldrainen auf Ackerflächen. Diese Maßnahmenflächen sind auf mindestens 3 % der Fläche anzulegen und nach guter fachlicher Praxis zu pflegen. Sie dürfen weder gedüngt noch mit Pestiziden behandelt werden.

Die Anlage von Grünlandbrachestreifen auf städtischen Grünlandflächen (mit Ausnahme von bereits extensiv gepflegten Grünländern).

Diese Maßnahmenflächen sind auf mindestens 5 % der Fläche anzulegen. Sie werden alle zwei Jahre gemäht (inkl. Mähgutbeseitigung) und dürfen weder gedüngt noch mit Pestiziden behandelt werden.

- c. Der Einsatz von Breitbandherbiziden wie z.B. Glyphosat ist auf städtischen Flächen grundsätzlich untersagt.

2. zu berichten, wie sich der Zustand und die Entwicklung der Wegraine in landwirtschaftlich genutzten Flächen vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Landschaftsschutzgebietsverordnung darstellen.
3. zu prüfen, ob mit einer entsprechenden ökologisch orientierten Ausgestaltung der Feldwegesatzung ein besserer Schutz der Wegraine erreicht werden kann.

8. 14-V-20-0046

DL 51/14-4, 49/14-2

Weiterentwicklung Investitionscontrolling
Überweisungsbeschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

ANLAGE

9. 11-F-33-0033

DL 31/11-1

Sauberes und hundefreundliches Wiesbaden!
Beschluss des Ausschusses -zuletzt vom 16.09.2014

ANLAGE

10- 14-f-33-0117

Baueinrichtungsfläche auf der Bismarksaue
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.10.2014

Für den Neubau der Schiersteiner Brücke wird seitens des mit dem Neubau betrauten Unternehmens eine Bereitstellungsfläche für Materialien am Rhein, konkret auf der Bismarksaue vorübergehend genutzt. Eigentümerin dieser Fläche ist die Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Fläche wurde in die Verwaltung des Umweltamtes gegeben zur Umsetzung der Planung für die Bismarksaue als Ausgleichsfläche für den Natur- und Artenschutz, sowie für die Naherholung.

Der Magistrat wolle berichten:

1. ob die bisherige Planung für die genannte Fläche aufgegeben wurde,
2. wenn ja, wie die Funktion der Bismarksaue hauptsächlich als Fläche für die Naherholung und den Natur- und Artenschutz längerfristig gesichert werden soll,
3. zu welchen Konditionen die Fläche als Bereitstellungsfläche an das Bauunternehmen und für welchen Zeitraum verpachtet wurde sowie
4. wie die erzielten Einnahmen im Umweltamt verwendet werden.

11. 14-F-03-0101

Nutzung von Recyclingpapier
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2014 -

Seit 2008 beteiligt sich die Landeshauptstadt Wiesbaden am jährlichen Städtewettbewerb „Papieratlas“, in dem die Recyclingpapier-freundlichste Stadt Deutschlands gesucht wird. Bei dem Vergleich der rund 90 teilnehmenden deutschen Großstädte hat es Wiesbaden bislang noch kein einziges Mal unter die besten 10 geschafft. Die Ergebnisse der LHW wurden sogar jährlich schlechter, bei einem kleinen Plus für 2014. So ergab der Vergleich für das Jahr 2011,

dass Wiesbaden jährlich 61 % Recyclingpapier benutzt (bei einem Bürobedarf von 26 Mio. DIN A4-Blättern). 2012 waren es nur noch 53 % (bei 27 Mio. Blättern), 2013 lediglich 41 % (bei 33 Mio. Blatt Papier) und 2014 dann 47 % (bei 35 Mio. Blättern). Die jeweils besten 10 Städte erreichten in den Jahren 2013 und 2014 allesamt eine Quote von 100 %. Beachtenswert ist zudem der in diesem Zeitraum stark angestiegene Gesamtpapierverbrauch.

In seinem Bericht vom 7. August 2012 (Beschluss Nr. 0021 zur Vorlage 12-F-33-0002) an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit weist Herr Bürgermeister Arno Goßmann darauf hin, dass die Wahl der Papiersorte in der LHW freigestellt und „nur durch eine stadtweite Festlegung zur überwiegenden Nutzung eines Recyclingpapiers“ eine Erhöhung des Anteils erreichbar sei. So hätten dies alle führenden Städte im Papieratlas-Ranking umgesetzt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. den Büropapierverbrauch (Kopier-, Fax- und Schreibpapier) der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und kommunalen Schulen auf Recyclingpapier umzustellen.
2. Druckerzeugnisse der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und kommunalen Schulen so weit wie möglich auf Recyclingpapier herzustellen, Ausnahmen hiervon sind zu begründen.
3. bei der Papierbeschaffung das Gütesiegel „Blauer Engel“ zu beachten.
4. bei der ausnahmsweisen und begründeten Verwendung von Frischfaserpapier auf FSC-zertifizierte Papiere zurückzugreifen.
5. zu prüfen, an welchen Stellen der Stadtverwaltung auf den Papierausdruck verzichtet werden kann und entsprechende Schritte zur Senkung des Verbrauchs einzuleiten.

12. 14-F-03-0100

PFT-Belastung Flughafen Erbenheim

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2014 -

Aus dem Umfeld von insbesondere militärisch genutzten Flughäfen sind Belastungen von Boden und Grundwasser durch perfluorierte Tenside (PFT, z.B. PFOS) bekannt. Sie kommen u. a. in Feuerlöschschäumen und Hydraulikflüssigkeiten vor.

Aus Umweltsicht ist PFOS als problematische Verbindung bekannt und wird von der EU als PBT-Stoff (persistent, bioakkumulativ und toxisch) bewertet.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang PFT im Bereich des Flugplatzes Erbenheim eingesetzt wurden bzw. werden?
2. Wenn ja, sind Untersuchungen des Bodens, der Oberflächengewässer und des Grundwassers bereits erfolgt oder vorgesehen?
3. Falls bereits Untersuchungen erfolgt sind, wie sehen die Ergebnisse aus? Bestehen Gefährdungen für die Bevölkerung z. B. über Kontamination landwirtschaftlicher Nutzflächen oder zu Bewässerungszwecken genutzter Grundwasservorkommen?

13. 14-V-61-0035 **DL 56/14-1**

Bebauungsplan "Einzelhandelsbetrieb Berliner Straße" im Ortsbezirk Erbenheim -
Satzungsbeschluss -

14. 14-V-61-0032 **DL 52/14-8**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Comeniusstraße" im Ortsbezirk Nordost
- Satzungsbeschluss -

15. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 14-V-67-0003 **DL 54/14-11**

Zuschüsse an den Tierpark Kastel

2. 12-F-03-0046

Leitbild "Grüne Stadt Wiesbaden"
Beschluss des Ausschusses Nr. 0067, Ziffer 2 vom 06.05.2014

ANLAGE

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender